

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Belehrungen, Bescheinigungen, Ausnahmen beim Umgang mit Lebensmitteln

Wer in seinem Beruf direkten Kontakt zu bestimmten, im Sinne § 42 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Lebensmitteln hat, muss besondere infektionshygienische Maßnahmen und Vorsichtsmaßnahmen einhalten, um den sicheren Umgang mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Durch eine Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG lernen Sie die wichtigsten Maßnahmen kennen, um das Infektionsrisiko bei der beruflichen oder gewerbsmäßigen Arbeit mit Lebensmitteln zu minimieren.

Die Gesundheitsämter und die beauftragten Ärzte belehren das Lebensmittelpersonal vor erstmaligem Tätigkeitsbeginn in infektionshygienischer Hinsicht. Bei Erfüllung der uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet. Vorrangig betrifft dies:

1. Belehrungen und Ausstellen von Belehrungsbescheinigungen beim Umgang mit Lebensmitteln und Tätigkeiten im Küchenbereich von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung;
2. Erteilung von Belehrungsermächtigungen an Ärzte;
3. Zulassung von Ausnahmen von den gesetzlichen Tätigkeits-/ Beschäftigungsverboten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Artikel 9 Abs. 2 Buchst. b und h Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Fachgesetze und Verordnungen:

- IfSG § 42 und 43;
- GDG.

Legende:

Infektionsschutzgesetz (IfSG);

Gesundheitsdienstgesetz (GDG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift);
- Weitere Daten zur beruflichen Ausbildung und Angaben über die Gesundheit aufgrund § 42 Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot (Infektionsschutzgesetz - IfSG);

von Personen, welche gewerbsmäßig bestimmte Tätigkeiten (z. B. Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen; oder Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen) ausüben. Zudem von Ärzten in Zusammenhang mit Belehrungsermächtigungen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden durch das Gesundheitsamt im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet. Die Übermittlung von Melddaten an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form.

Zum Betrieb der Anwendung: "Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz" besteht eine gemeinsame Verantwortung zur Datenverarbeitung mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Landesbetrieb IT.Niedersachsen, Hannover.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der Daten erfolgt 10 Jahre nach Durchführung der Belehrung oder Ausstellung einer Bescheinigung. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akten und Dokumente abgeschlossen wurden.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.